



**Intelligente  
Container-Logistik**

## Erklärung über die praxisgerechte Handhabung von § 7c GüKG

G C D Glomb Container Dienst GmbH, Wurster Straße 321, 27580 Bremerhaven  
(im folgenden Auftragnehmer)

erklärt gegenüber ihren Auftraggeber wie folgt:

1. Der Auftragnehmer versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG n.F. (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen und dass die Erlaubnisschriften im Fahrzeug mitgeführt werden.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass von ihm eingesetzte Fahrer, die nicht Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates sind, über die nach §7b GüKG erforderliche Arbeitserlaubnis und eine amtliche beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache oder über ein Negativ-Attest verfügen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass Fahrer aus Drittstaaten diese nach §7 GüKG erforderlichen Unterlagen auf jeder Fahrt mitführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner auch zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Durchführung der mit dem Auftraggeber bestehenden Verträge selbst nur solche Spediteure und Frachtführer einzusetzen, die die vorstehend beschriebenen Pflichten nach § 7b GüKG und dieser Vereinbarung zuverlässig erfüllen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit seinen Subunternehmern gleichlautende Vereinbarungen schriftlich abzuschließen und die Einhaltung der Pflichten zu kontrollieren.
4. Der Auftraggeber/Verlader darf die Einhaltung dieser Verpflichtung des Auftragsnehmers durch Stichproben überprüfen. Sollte es zu Beanstandungen kommen (Fehlen von Erlaubnissen oder Berechtigungen nach §§ 3, 6 GüKG oder Fehlen der erforderlichen Dokumente nach § 7 Abs. 1 GüKG ist der Auftraggeber/Verlader berechtigt, die Beladung des Fahrzeuges zu verweigern und unverzüglich Gestellung eines die Voraussetzung dieser Vereinbarung erfüllenden Fahrers, bzw. LKW zu verlangen oder wahlweise den Vertrag zu kündigen. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, stehen dem Auftragnehmer Rechte nach § 415 HGB nicht zu. Der Auftragnehmer ist zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die dem Auftraggeber durch die Verletzung, der vorstehend beschriebenen Pflichten durch den Auftragnehmer entstehen.
5. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass diese Vereinbarung in allen Niederlassungen und Zweigbetriebe im In- und Ausland des Auftragnehmers Anwendung findet.

Ort, Datum

Bremerhaven, den 10.03.2015

Stempel / Unterschrift



**GCD Glomb**  
Container Dienst GmbH  
Wurster Straße 321  
27580 Bremerhaven

**GCD Glomb**  
Container Dienst GmbH  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Wurster Straße 321  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 / (0)471 / 98281-0  
Fax +49 / (0)471 / 98281-40  
E-Mail info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale /  
internationale Container-  
Logistik**

Deutschland  
Polen  
Baltikum  
Russland  
EU

**Spezialtransporte**

Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis

**Banken**

Bankhaus Neelmeyer AG  
(BLZ 290 200 00)  
Kto.-Nr. 37 300  
BIC (SWIFT) NEELDE22  
IBAN  
DE89 29020000 000 0037300

Städtische Sparkasse  
Bremerhaven

(BLZ 292 500 00)  
Kto.-Nr. 200 99 00  
BIC (SWIFT) BRLADE21BRS  
IBAN  
DE37 29250000 000 2009900

**Handelsregister**  
Bremerhaven HRB 16 38

**Geschäftsführer**

Sigward Glomb  
Sigward Glomb Jun.  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.**

DE 114 703 519

Wir arbeiten  
ausschließlich  
auf Grund der ADSp.  
(Allgemeine Deutsche  
Spediteurbedingungen),  
neueste Fassung, sowie  
ergänzend unseren  
Beförderungsbedingungen.  
(www.glomb.com/befoerungs-  
bedingungen.htm)



...und den Schutz der